

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 04.12.2003

Vorlage Nr. 03-F-06-0013

Wiederanwendung der in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2000/2001 festgelegten Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer
- Antrag Fraktionsstatusinhaber Linke Liste vom 01.10.2003 -

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:

Die in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 festgelegten Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer werden für zukünftige Haushaltsjahre - beginnend mit 2004 und 2005 - wiederangewendet.

Beschluss Nr. 0447

Der Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 01.10.2003 betr.

Wiederanwendung der in der Haushaltssatzung
für die Haushaltsjahre 2000/2001 festgelegten Hebesätze
für die Gewerbesteuer und Grundsteuer

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 12.2003

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .12.2003

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister